

seht sein, den Stoß zu leiden und auch noch fortwährend auf das Hinderniß zugebrängt zu werden.

Mit diesen eiligen Warnungsworten sollen nur die Punkte angedeutet werden, wo die schleunigste Aenderung der leidigen, schon eingerissenen, hochgefährlichen Gewohnheiten beim Betriebe der Leipzig nächsten Eisenbahnen unerläßlich scheint. Man schließe also die Reisenden nicht fern ein, — man lasse keinen Zug von mehr als einer Maschine ziehen, — keinen Zug von der Maschine schieben! Das Publicum kann es von den Bewaltungen solcher Unternehmungen, noch mehr aber von dem unzweifelhaften Wohlwollen der beaufsichtigenden hohen und höchsten Behörden erwarten, daß die Abänderung der hier etwa nöthig erachteten Untersuchung und Prüfung vorangehe, und daß der Reisende der aus obigen Combinationen drohenden Gefahr für Leib und Leben keine Stunde länger ausgesetzt bleibe.

#### Bemerkung zu dem in Nr. 69 und 133 d. Blattes gemachten Vorschlage, die Einführung der Neugeldrechnung betreffend.

In den gedachten Blättern ist vorgeschlagen worden, daß es die Neugeldrechnung vorzüglich fördern werde, wenn man die einzelnen früheren Werthsätze der Altgeldrechnung nicht nach ihrem Werthe in die Neugeldrechnung einfach übertrage, z. B. 2 gr. 6 Pf. = 3 Ngr. 1 Pf., sondern abgesehen von dem früheren Werthe etwas mehr oder weniger fordere, um nur in ganzen und halben Neugroschen zu rechnen.

Würde dieser Vorschlag passend sein, so bedürfte es der niederern Scheidemünzstücke, welche doch die Regierung gewiß nicht zwecklos prägen läßt, gar nicht; es steht aber auf diesem Vorschlage das Gesetz und das Billigkeitsrecht entgegen. Nach der gesetzlichen Werthsumrechnungstabelle (Ges. u. Ver. Bl. v. J. 1840, S. 185 ff.) sollen frühere Werthsätze unter

12 Pf. in diesem Betrage auch jetzt ausgedrückt werden, wogegen bei Beträgen mit und über 12 Pf. bis 24 Pf. der frühere Betrag um 1 Pf. erhöht werden darf. Diese Bestimmung beruht auf dem größern und kleinern Ansprüche, welchen der Zahlungspflichtige oder Zahlungsberechtigte an den dem 1/7 Thlr. hinzugetretenen 25. Pfennige hat. Durch das Festhalten an dieser Regel wird Niemand eigentlich verletzt; denn der Verlust eines Pfennigbruchtheils ist nach der neuen Thalereinteilung in 300 Pf. nicht zu vermeiden. Wozu nun aber einen Verlust einführen, welcher durch die einzelnen Münzstücke umgangen werden kann? Der Urheber jenes Vorschlages meint, daß wenn der eine Gegenstand nun theurer verkauft werde, der andere dafür geringer verkauft werden könne und sich somit der Verlust gegenseitig ausgleiche. Allein wenn auch der Verkäufer dadurch einen Verlust vielleicht nicht habengwürde, so ist ein solcher Verlust doch auf Seiten der Käufer sehr leicht möglich und es ist dem Billigkeitsrechte keineswegs gemäß, dem Einen einen höhern Preis für die ihm abgetretene Sache oder Dienstleistung abzuverlangen, weil der Andere eine andere Sache oder Dienstleistung um so viel billiger erhält. Es ist daher rechtlich und rathsam, sich an die gedachte gesetzliche Umrechnungstabelle zu halten.

Uebrigens befindet sich der obige Vorschlag nebst mehreren andern wichtigen Fragen in einem im nächsten Monate unter dem Titel „rechtliche Begutachtung und Belehrung über den jetzigen Geldverkehr“ erscheinenden Werke, im Interesse der Behörden und der Privat-Personen gründlich erörtert.

Nachdem die Verordnung v. 22. Jan. 1842 (Ges. u. Ver. Bl. v. J. 1842 S. 51 ff.) mit dem 1. April d. J. hat in das Leben treten sollen, auch wieder eine Messe dazwischen liegt, so konnte nun, durch mehrere Erfahrungen bereichert, der rechtliche Standpunct der neuern Münz-Verhältnisse um so bestimmter überschaut werden, um zweckmäßige Wünsche und Ansichten auszusprechen.

Redacteur: Dr. Gretschel.

### Actien = Einzahlungs = Termine der nächsten Folgezeit.

(Vergl. S. 1089 d. Bl.)

- 358) Bis 4. Juni 1842, Abends 5 Uhr, Einzahl. XIV. mit 2 Thlr., d. Zwickauer Steinkohlenbau-Berein zu Zwickau betr.
- 359) Bis 15. Juni 1842, Mittags 1 Uhr, Einzahl. VI. mit 15 Thlr., die Oberschlesische Eisenbahn-Gesellsch. zu Berlin betr.  
Anmerk. Hierbei sind 16 Sgr. 6 Pf. als 3monatl. bis zum 1. Juni 1842 berechnete Zinsen à 4 pCt. wegen der früher eingezahlten 55 Thlr. zu kürzen.
- \*\*) Bis 30. Juni 1842, Abends 7 Uhr, Nachlief. III. mit 11 Thlr., d. Sächsisch-Baier. Eisenbahn-Comp. zu Leipzig betr.  
Anmerk. Gilt nur den 98 Stück Actien, auf welche Einzahl. II. mit 10 Thlr. bis mit zum 2. Mai 1842 nicht geleistet ward, und welche die Insertionskosten antheilig zu tragen haben.
- 360) Bis 30. Juni 1842, Abends 7 Uhr, Einzahl. II. mit 10 Thlr., die Magdeb.-Halberst. Eisenbahn-Ges. zu Magdeburg betr.
- 361) Bis 1. Juli 1842, Abends 7 Uhr, Einzahl. IV. mit 5 Thlr., die Sächsisch-Baier. Eisenbahn-Comp. zu Leipzig betr.  
Anmerk. Hierbei sind 4 Ngr. als 2monatl. Zinsen à 4 pCt. wegen der früher auf jede Actie eingezahlten 20 Thlr. zu kürzen.
- \*\*\*) Bis 2. Juli 1842, Abends 5 Uhr, Nachlief. XIV. mit 2 1/4 Thlr., den Zwickauer Steinkohlenbau-Berein zu Zwickau betr.  
Anmerk. Gilt nur denen, welche 2 Thlr. bis zum 4. Juni nicht einzahlten und deshalb auch die Insertionskosten zu tragen haben.

### Doubletten - Auction

im Atrium der Stadtbibliothek.

Heute Nachmittag 2 Uhr:

Pensum VII. Num. 3700 — 4066. Sächsische Geschichte.

Von 11 — 12 Uhr ist die Bibliothek zur Besichtigung der zu versteigernden Bücher geöffnet.

### Theater der Stadt Leipzig.

Mittwoch den 25. Mai: Die Familien Montecchi und Capuleti, oder: Romeo und Julie, große Oper von Bellini. — Julie — Düe. Wächter, von Dresden.

### Ludwig Wollrabe's

Abschieds-Soirée findet Sonnabend den 28. d. M. im Saale der Buchhändlerbörse unter gefälliger Mitwirkung der rühmlichst bekannten Soubrette Madame Christiani vom Hamburger Stadttheater, des Herrn D. Herloffsohn und mehrerer hiesigen Künstler und Künstlerinnen statt.

Billets à 20 Ngr. sind in der Musikalienhandlung des Herrn Rißner, bei Herrn Kaufmann Treffs am Markte, bei Herrn C. D. Löfcher in Kochs Hofe und in meiner Wohnung in Schwägrichens Garten gefälligst zu entnehmen.

Um f  
mich die  
hier gef  
5 Fens  
und es  
am  
bei mir,  
band su  
2-3 U  
mit, u  
sicht bei  
Leipz

Die  
mit V  
vorrä

Die  
bronn  
2 Ngr.  
Nr. 16

J'ai  
tient  
qu'aux  
cette  
cours  
veulen  
tôt l'a

Der

Und  
Bedin

Die

macht  
sie ih  
Markt  
verleg  
schlag  
und

Ur  
ich  
nate  
derm  
von

U

nach  
5  
an,  
Fag  
gut  
Re  
Sa